

# Masernschutzgesetz

**Beitrag von „Kalle29“ vom 12. Februar 2020 16:55**

## Zitat von yestoerty

Dito, hab mich nach der 1. Schwangerschaft noch mal impfen lassen.  
Aber (!) es wäre ein Unding, wenn man sich um das Einreichen selbst kümmern müsste. Kann ja sein, dass man es sonst indirekt selbst zahlt, weil man nicht über die KDP kommt oder es selbst zahlt um die BRE zu bekommen.

Darauf wollte ich hinaus. Meine Krankenkasse erstattet empfohlene Impfungen vollständig ohne Verlust der Beitragsrückerstattung. Ich vermute aber mal, dass das nicht bei jeder Krankenkasse so ist. Und ich wüsste halt zu gerne, ob die 50-70%, die im Normalfall die Beihilfe übernimmt, auch unter die Kostendämpfungspauschale fallen.

Wundern würde mich das ehrlich gesagt nicht. Hab ja auch damals mein Führungszeugnis selbst zahlen müssen, obwohl der Dienstherr es haben wollte.

Im schlimmsten Fall bleibt man also auf den gesamten Kosten sitzen. (Wobei der schlimmste Fall ja tatsächlich eher ist, Masern zu bekommen)